In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

07.10.2022

L 5

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

"DigitalPakt Schule – systematischer Mittelabfluss und sinnvolle Verwendung im Land Bremen?"

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Mittel stehen aus dem Digitalpakt Schule inklusive der drei pandemiebedingten Zusatzvereinbarungen für das Land Bremen insgesamt zur Verfügung?
- 2. Wie viele dieser Mittel sind bereits für welche Maßnahmen ausgeschöpft worden und welche Mittel sind bereits abgeflossen?
- 3. Wie wird der Senat gewährleisten, dass die bereitgestellten Mittel tatsächlich sinnvoll im Land ankommen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Aus den verschiedenen Vereinbarungen zum DigitalPakt Schule stehen für das Land Bremen insgesamt 62,6 Mio € zur Verfügung, davon 48,1 Mio. € aus der Basis- und jeweils 4,8 Mio. € aus den drei Zusatzvereinbarungen.

Zu Frage 2:

Die Mittel aus den Zusatzvereinbarungen "Sofortaustattungsprogramm" und "Leihgeräte für Lehrkräfte" sind in vollem Umfang abgeflossen. Aus der Basisvereinbarung sind von den gebundenen rund 17,4 Mio. € mit Stand zum 30.06.2022 etwa 12,1 Mio. € an die Letztempfänger ausgezahlt worden. Die Umsetzung der Zusatzvereinbarung "Administration" befindet sich in Vorbereitung. Im Basisprogramm sind bislang rund 43 % der Mittel durch Maßnahmen gebunden. Bis zum Ende der Projektlaufzeit am 16.05.2024 ist mit einer vollständigen Mittelbindung zu rechnen.

Zu Frage 3:

Voraussetzung für die Mittelbereitstellung ist die Vorlage eines Medienentwicklungsplans des jeweiligen Schulträgers und individuelle Medienkonzepte der einzelnen Schulen. Für die Beantragung sinnvoller Maßnahmen stehen den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven umfangreiche Beratungsangebote, inklusive eines Showrooms, seitens der Bildungsbehörde und in Bremerhaven seitens des Schulamts zur Verfügung. Die medienpädagogische Begutachtung der Maßnahmen erfolgt durch ein Gremium aus Vertretern der verschiedenen Schulformen, der Schulaufsicht und dem Referat Medien und Bildung in der digitalen Welt.

In Bremerhaven findet die medienpädagogische Begutachtung der Maßnahmen durch ein Team von Mitarbeiter:innen des Medienzentrums und der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) statt. Durch das Medienzentrum wird auch die technische Bewertung und Umsetzung gewährleistet.

Zentrale Anlaufstelle für die Schulen in Bremerhaven ist die Abteilung DigitalPakt des Medienzentrums

Die technische Bewertung und Umsetzung wird in der Stadtgemeinde Bremen durch das IT-Referat der Bildungsbehörde gewährleistet, damit die Maßnahmen bestmöglich und nachhaltig in das bestehende Service- und Betriebssystem der Schulinfrastruktur integriert werden. Die zentrale Anlaufstelle zur Beratung von Schulträgern und Schulen ist die Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung uneingeschränkt zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 07. Oktober 2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.